

Entwurf

§ 1

Rechtsform, Firma und Sitz

- (1) Die Rechtsform der Gesellschaft ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).
- (2) Die Firma der Gesellschaft lautet:

„Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Ruppichteroth mit beschränkter Haftung“.

- (3) Sitz der Gesellschaft ist Ruppichteroth.

§ 2

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft sind die Förderung und Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Struktur der Gemeinde Ruppichteroth als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Die Gesellschaft hat sich insbesondere folgende Maßnahmen zum Ziel gesetzt:

- (1) die Entwicklung und Umsetzung von innovativen, bedarfsgerechten Wohn- und Gewerbekonzepten, hinsichtlich der Wohnkonzepte im Einzelfall unter Berücksichtigung des Themas „sozialer Wohnungsbau“.
- (2) die Beschaffung, Vermittlung und Veräußerung von Grundstücken und Immobilien zur Unternehmensansiedlung und -umsiedlung als unerlässliche Voraussetzung für die Erhaltung und Vermehrung von Arbeitsplätzen;
- (3) die Beschaffung, Erschließung, Vermittlung und Veräußerung geeigneter Grundstücke und Immobilien für Zwecke der Wohnbebauung und des Fremdenverkehrs,

Zur Erreichung dieses satzungsmäßigen Zwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, auf dem Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth und in deren Auftrag

- a) Grundstücke und Immobilien zu erwerben, zu veräußern, zu vermieten oder zu verpachten sowie grundstücksgleiche Rechte zu erwerben, zu begründen, zu veräußern und aufzuheben,
- b) zur Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen,

- c) vermittelnd im Auftrag anderer Personen, Körperschaften, Gesellschaften oder Firmen tätig zu werden und für deren Rechnung die Verwertung von Grundstücken zu übernehmen und zu betreiben, wenn anders die Erfüllung des Gesellschaftszweckes nicht oder nur mit erheblichem Aufwand zu erreichen ist,
- d) Breitbandausbau,
- e) Zuschüsse zu beantragen und entgegenzunehmen sowie Darlehen aufzunehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben oder errichten.